

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Am Emmerich" Teil III in der Gemeinde Osterbrücken

1. Allgemeines

Der Gemeinderat von Osterbrücken beschloß, für das Gelände "Am Emmerich" Teil III einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Erschließung des Geländes trägt zur Abrundung der Ortslage bei und dient somit der Gestaltung des Ortsbildes.

Das ca. 1,5 ha große Gelände ist ganz in Privatbesitz und soll durch Umlegung neu aufgeteilt werden.

2. Verkehrsflächen

Das geplante Baugebiet wird über die 4,50 m breite Straße "Am Diesenborn" an das Ortswegenetz angeschlossen. Mit der Erschließung des Baugeländes werden die Bürgersteige der Straße "Am Diesenborn" ausgebaut. Die Erschließungsstraße wird ebenfalls 4,50 m breit ausgebaut. Im oberen Teil des Baugeländes wird die Straße nur einseitig mit einem 1,50 m breiten Bürgersteig versehen, und im unteren Teil wird beidseitig ein 1,50 m breiter Bürgersteig angelegt.

3. Versorgungseinrichtungen

Das geplante Baugelände kann ohne Schwierigkeiten an das vorhandene Wasserleitungs-, Kanal- und Stromnetz angeschlossen werden.

4. Grunderwerbs- und Erschließungskosten

4.1 Grunderwerb für Straßen und Wegeflächen	entfällt
4.2 Straßenbaukosten	Länge Breite DM/m
	m m
Straße	280 4,50 200,--
Bürgersteige	380 1,50 70,--
Fußweg	22 2,50 100,--
zu übertragen:	84 800,-- DM

		Übertrag:	
	Länge m	DM/m	
4.3 Kanalbaukosten	290	150,--	43 500,-- DM
4.4 Wasserleitungsbau- kosten beidseitig und einseitig	110	120,--	13 200,-- DM
4.5 Elektroleitung	120	70,--	8 500,-- DM
		Insgesamt:	150 000,-- DM

Aufgestellt:

St. Wendel, den 3. Mai 1971

Kreisbauamt:

Amulz

Kreisoberbaurat